

- Fragenkatalog -

**Anhörung im schriftlichen Verfahren von Sachverständigen zum
Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

(7. SGB IV-ÄndG)

am 20. April 2020

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG)**
BT-Drucksache 19/17586
- b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Auszahlungen von Sozialleistungen auf ausländische Konten
BT-Drucksache 19/17787
- c) Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Hürden bei der Anerkennung von Berufskrankheiten abbauen
BT-Drucksache 19/17769

1. Ausfüllhilfe

a) Sachverständige BDA, GKV-Spitzenverband, DRV Bund

Zum elektronischen Datenaustausch nach dem SGB IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz insbesondere für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge, stellen die Sozialversicherungsträger den Arbeitgebern und Selbstständigen eine allgemein zugängliche elektronisch gestützte systemgeprüfte Ausfüllhilfe zur Verfügung. (§ 95a-c SGB IV-E)
Wie beurteilen Sie das?

2. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)

a) Sachverständige BA

Wie bewerten Sie die Einführung der verpflichtenden Nutzung des Verfahrens zur elektronischen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsmeldung durch die Arbeitgeber, das kürzlich mit dem Dritten Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht wurde?

b) Sachverständige BDA

Sehen Sie die Notwendigkeit, für die elektronischen Meldeverfahren zu den Arbeitsunfähigkeitsdaten eine Testphase zu ermöglichen und wenn ja, welche Verfahren wären dies aus Ihrer Sicht?

c) Sachverständige DRV Bund

Sehen Sie Möglichkeiten, das Arbeitgebermeldeverfahren für die geringfügig Beschäftigten zu vereinfachen, z.B. auch im Bereich der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung?

3. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung und A 1- Bescheinigungen

a) Sachverständige GKV Spitzenverband

Welche Möglichkeiten sehen Sie, bestehende Verfahren, z.B. zum Abruf von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen oder beim Verfahren zur Ausstellung einer A1- Bescheinigung, auf weitere Beteiligte zu erweitern?

4. Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung bei den Arbeitgebern

a) Sachverständige DRV Bund

Ist es aus Sicht der Rentenversicherungsträger sinnvoll, nicht nur die Melde- und Beitragsverfahren elektronisch verbindlich zu gestalten, sondern dies auch für die Prüfung bei den Arbeitgebern einzuführen?

5. Unterstützung für die SOKA Bau

a) Sachverständige DRV Bund

Die SOKA Bau zieht die Winterbeschäftigungsumlage nach § 356 SGB III ein und ist gleichzeitig gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Wie kann die Deutsche Rentenversicherung mit ihren Daten für Prüfungen bei den Arbeitgebern die SOKA Bau unterstützen, wenn es um die Feststellung von Baubetrieben geht, die bisher nicht als solche bekannt waren?

6. Online-Sozialwahlen

a) Sachverständige GKV-Spitzenverband, DRV Bund

Ist es aus Sicht des GKV Spitzenverbandes und der Rentenversicherungsträger sinnvoll, mittel- bis langfristig sinnvoll, die Sozialversicherungswahlen zu modernisieren und durch die Möglichkeit von Onlinewahlen zu ergänzen bzw diese einzuführen? Ist dazu das vorgesehene Modellprojekt bei den Krankenkassen sinnvoll oder welche Anregungen haben Sie dazu?

7. Elektronisches Verfahren zur Feststellung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken

a) Sachverständige DRV Bund

Welche Erleichterungen versprechen Sie sich von dem elektronisch gestützten Verfahren zur Feststellung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken?

8. Weitere Regelungen im SGB VI (und Art. 9 GE)

a) Sachverständige DRV Bund

Wie beurteilt die DRV Bund die übrigen Regelungen zum SGB VI im Regierungsentwurf, etwa zur Schließung von Lücken im Leistungsrecht, u.a. auch bei internationalen Organisationen?

9. Bekanntgabefiktion von Verwaltungsakten -SGB III, V und SGB X

9.1. Sachverständige GKV-Spitzenverband

a) Inwiefern und in welchem Umfang nutzen die Krankenkassen die bestehende Möglichkeit des § 37 Absatz 2a SGB X, elektronische Verwaltungsakte dadurch bekannt zu geben, dass sie von den Adressaten über öffentlich zugängliche Netze abgerufen werden?

b) Der neue § 37 Absatz 2b SGB X-E sieht für Verfahren der Baudienstleistungsträger sowie der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor, dass ein zum Abruf bereitgestellter elektronischer Verwaltungsakt bereits am dritten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung des Verwaltungsaktes als bekannt gegeben gilt. Sollte auch den Krankenkassen (und den weiteren Sozialleistungsträgern) diese neue erweiterte Möglichkeit der Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten auf Abruf mit Bekanntgabefiktion nach § 37 Abs. 2b SGB X-E eröffnet werden?

9.2. Sachverständige DRV Bund

a) Inwiefern kann die Bekanntgabefiktion perspektivisch auch für die Rentenversicherung Bedeutung gewinnen?

10. Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts

10.1. Sachverständige DGUV

- a) Durch die Regelungen im Gesetzentwurf sollen der Zwang zur Aufgabe der schädigenden Tätigkeit bei Berufskrankheiten gestrichen und stattdessen die Mitwirkungspflichten der Betroffenen bei Präventionsmaßnahmen ausgedehnt werden. Welche Vorteile/Chancen liegen darin für die Betroffenen und welche Anforderungen stellen sich an die Unfallversicherungsträger und die Arbeitgeber?
- b) Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten soll rechtlich verankert und seine Arbeitsgrundlagen sollen verbessert werden. Halten Sie diese Maßnahmen für notwendig? Lässt sich damit eine Beschleunigung der Beratungsverfahren zu neuen Berufskrankheiten erreichen?
- c) Wie beurteilen Sie die rechtliche Verankerung und den Ausbau der bestehenden Instrumente zur Beweiserleichterung wie Arbeitsplatz- und Gefährdungskataster?
- d) Die Verbände der Unfallversicherungsträger veröffentlichen demnächst jährlich einen gemeinsamen Bericht über ihre Forschungsaktivitäten und die Forschungsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Bezieht sich das auf Berufskrankheiten oder sämtliche Aufgaben der Unfallversicherung? Was versprechen Sie sich davon?
- e) Welche Hinweise versprechen Sie sich darüber hinaus oder in diesem Zusammenhang durch die geplante Evaluation?

10.2. Sachverständige DGB und BDA

- a) Begrüßen Sie den Wegfall des Unterlassenszwangs und dass stattdessen die Mitwirkungspflichten der Betroffenen bei Präventionsmaßnahmen ausgedehnt werden? Wie beurteilen Sie die Neuordnung des Berufskrankheitenrechts insgesamt?
- b) Wie beurteilen Sie die Regelung der rückwirkenden Anerkennung?
- c) Ist die geplante Evaluation sinnvoll?

11. Unternehmensnummer

a) Sachverständige BDA

Jeder Unternehmer erhält zukünftig bei erstmaliger Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit eine Unternehmensnummer. Wie beurteilen Sie die Einführung und wie kann sie ggfs. auch perspektivisch nutzbar gemacht werden?

12. Regelungen zum Jahresarbeitsverdienst

a) Sachverständige der DGUV

Wie bewerten Sie die Regelungen im Gesetzentwurf zum Jahresarbeitsverdienst für jüngere oder in Ausbildung befindliche Versicherte?

13. Schließung des Dienstordnungsrechts (DO-Rechts)

13.1. Sachverständige der DGUV

- a) Inwieweit stellt das DO-Recht eine Besonderheit der Unfallversicherungsträger dar?
- b) Nach dem Grundgesetz, ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen (Artikel 33 Absatz 4 GG). Genügt die Beschäftigung von Dienstordnungsangestellten oder Tarifangestellten dieser Anforderung im Regelfall?
- c) Bisher erfüllen die Unfallkassen der Länder und die gewerblichen Berufsgenossenschaften ihre Aufgaben mit und ohne Beamtinnen und Beamte. Kann der Gesetzgeber von der Verleihung der Dienstherrenfähigkeit an die gewerblichen Berufsgenossenschaften absehen, wenn das Dienstordnungsrecht geschlossen wird, ohne dabei ihre ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gefährden?

13.2. Sachverständige des DGB

- a) Wenn sich der Gesetzgeber für eine Dienstherrenfähigkeit in der Unfallversicherung entscheidet, sollte dann in der Gesetzesbegründung eine Begrenzung auf hoheitliche Aufgaben (Stellenobergrenze) aufgenommen werden?

14. Regelungen zum SGB X

a) Sachverständige DGUV, DRV Bund, GKV Spitzenverband

Wie bewerten Sie die Regelungen im Gesetzentwurf zum SGB X, insbesondere jene zum Datenschutz und zu den Arbeitsgemeinschaften?

15. Regelungen zum SGG

a) Sachverständige BDA, DGB

Wie bewerten Sie die Regelungen im Gesetzentwurf zum SGG bezüglich der ehrenamtlichen Richter?

b) Sachverständige BDA, DGB

Wie bewerten Sie die Regelungen im Gesetzentwurf zum SGG bezüglich Rechstwegszuständigkeiten im Falle der reinen Beitragszusage?

16. Informationsangebot für junge Menschen

Sachverständige der BA

- a) Unterstützt ein erleichterter Austausch zwischen Ländern und Bundesagentur für Arbeit den Übergang von der Schule in den Beruf?
- b) Wie können aus Ihrer Sicht die Länder entscheiden, welche jungen Menschen an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden?
- c) Gibt es rechtkreisspezifische Unterschiede bei der Identifizierung von Schülerinnen und Schülern ohne berufliche Anschlussperspektive?

17. Absicherung pensionskassenbasierter Betriebsrenten

17.1. Sachverständige BDA, DGB, aba und PSV

- a) Vor welchen Herausforderungen stehen über Pensionskassen organisierte Betriebsrenten aktuell, welche Gefahren drohen durch die aktuelle wirtschaftliche Lage und durch die Niedrigzinsphase für die Betriebsrenten im allgemeinen und die Pensionskassen im Besonderen?

- b) Sehen Sie die Notwendigkeit, dass über Pensionskassen organisierte Betriebsrenten besser abgesichert werden müssen?
- c) Wird mit den geplanten Änderungen im Bereich der Pensionskassen das Ziel erreicht, dass Betriebsrenten künftig ausreichend gegen Leistungskürzungen abgesichert sind?
- d) Sehen Sie mit den geplanten Änderungen die Vorgaben der jüngsten EuGH-Rechtsprechung (Urteil C-168/18) umgesetzt?
- e) Für die neue Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein soll ein risikoadäquater Beitrag erhoben werden. Ist die Regelung im Gesetzentwurf insofern angemessen?
- f) Rechtfertigen aus Ihrer Sicht die Sicherungsmechanismen, die für die sogenannten deregulierten Pensionskassen und Direktversicherungen der Versicherungswirtschaft bestehen, die Herausnahme aus der PSV-Pflicht?
- g) Wird die neue Beitragspflicht aus Ihrer Sicht dazu führen, dass der Durchführungsweg Pensionskasse aus Sicht der Arbeitgeber unattraktiv wird und neue Zusagen künftig nicht mehr auf diesem Weg organisiert werden?
- h) Ist die Beitragsabwicklung so ausgestaltet worden, dass sie auch von kleinen und mittleren Unternehmen in zumutbarer Weise geleistet werden kann?

17.2. Sachverständige BDA

- a) Welche zusätzlichen Anliegen hat die BDA begleitend, z.B. in aufsichtsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht?

18. Kommunales Ehrenamt

Sachverständige der kommunalen Spitzenverbände

- a) Wie beurteilen Sie das Auslaufen der Sonderregelungen der §§ 302 Abs. 7 und 313 Abs. 8 SGB VI, also Ausnahmeregelungen über die Anrechnungsfreiheit der Aufwandsentschädigung aus dem kommunalen Ehrenamt ?

- b) Ist die krisenbedingte Anhebung der Grenze bei vorgezogenen Altersrenten hinreichend oder sollte mit dem SGB 7. SGB IV-ÄndG eine Entfristung oder befristete Fortführung der oben genannten Regeln festgelegt werden?



Gabriele Hiller-Ohm, MdB

Michael Gerdes, MdB



Fragenkatalog der SPD-Fraktion zur Anhörung zum 7. SGB IV ÄndG

Stand: 3. April 2020

1. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)

1.1 Sachverständige aus der Zentrale der BA (N.N.)

Wie bewerten Sie die Einführung der verpflichtenden Nutzung des Verfahrens zur elektronischen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsmeldung durch die Arbeitgeber, das kürzlich mit dem Dritten Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht wurde?

1.2 Sachverständiger Herr Alexander Gunkel (BDA) sowie Sachverständige des DGB (N.N.)

Sehen Sie die Notwendigkeit, für die elektronischen Meldeverfahren zu den Arbeitsunfähigkeitsdaten eine Testphase zu ermöglichen und wenn ja, welche Verfahren wären dies aus Ihrer Sicht?

1.3 Sachverständige Frau Bettina Segebrecht (DRV Bund)

Sehen Sie Möglichkeiten, das Arbeitgebermeldeverfahren für die geringfügig Beschäftigten zu vereinfachen, z.B. auch im Bereich der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung?

2. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung und A 1- Bescheinigungen

Sachverständiger Herr Uwe Thiemann (GKV Spitzenverband)

Welche Möglichkeiten sehen Sie, bestehende Verfahren, z.B. zum Abruf von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen oder beim Verfahren zur Ausstellung einer A1- Bescheinigung, auf weitere Beteiligte zu erweitern?

3. Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung bei den Arbeitgebern

Sachverständige Frau Bettina Segebrecht (DRV Bund)

Ist es aus Sicht der Rentenversicherungsträger sinnvoll, nicht nur die Melde- und Beitragsverfahren elektronisch verbindlich zu gestalten, sondern dies auch für die Prüfung bei den Arbeitgebern einzuführen?



Gabriele Hiller-Ohm, MdB



Michael Gerdes, MdB

4. Unterstützung für die SOKA Bau

Sachverständige Frau Bettina Segebrecht (DRV Bund)

Die SOKA Bau zieht die Winterbeschäftigungsumlage nach § 356 SGB III ein und ist gleichzeitig gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Wie kann die Deutsche Rentenversicherung mit ihren Daten für Prüfungen bei den Arbeitgebern die SOKA Bau unterstützen, wenn es um die Feststellung von Baubetrieben geht, die bisher nicht als solche bekannt waren?

5. Elektronisches Verfahren zur Feststellung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken

Sachverständige Frau Bettina Segebrecht (DRV Bund)

Welche Erleichterungen versprechen Sie sich von dem elektronisch gestützten Verfahren zur Feststellung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken?

6. Bekanntgabefiktion von Verwaltungsakten

6.1 Sachverständiger Herr Uwe Thiemann (GKV-Spitzenverband)

Inwiefern und in welchem Umfang nutzen die Krankenkassen die bestehende Möglichkeit des § 37 Absatz 2a SGB X, elektronische Verwaltungsakte dadurch bekannt zu geben, dass sie von den Adressaten über öffentlich zugängliche Netze abgerufen werden?

6.2 Sachverständiger Herr Uwe Thiemann (GKV-Spitzenverband)

Der neue § 37 Absatz 2b SGB X-E sieht für Verfahren der Bundesagentur für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor, dass ein zum Abruf bereitgestellter elektronischer Verwaltungsakt bereits am dritten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung des Verwaltungsaktes als bekannt gegeben gilt. Sollte auch den Krankenkassen (und den weiteren Sozialleistungsträgern) diese neue erweiterte Möglichkeit der Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten auf Abruf mit Bekanntgabefiktion nach § 37 Abs. 2b SGB X-E eröffnet werden?

7. Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts

7.1 Sachverständige Frau Edlyn Hoeller (DGUV) sowie Sachverständige des DGB (N.N.)

Durch die Regelungen im Gesetzentwurf sollen der Zwang zur Aufgabe der schädigenden Tätigkeit bei Berufskrankheiten gestrichen und stattdessen die Mitwirkungspflichten der Betroffenen bei Präventionsmaßnahmen ausgedehnt werden. Welche Vorteile/Chancen liegen darin für die Betroffenen und welche Anforderungen stellen sich an die Unfallversicherungsträger und die Arbeitgeber?



Gabriele Hiller-Ohm, MdB



Michael Gerdes, MdB

7.2 Sachverständige Frau Edlyn Hoeller (DGUV) sowie Sachverständige des DGB (N.N.)

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten soll rechtlich verankert und seine Arbeitsgrundlagen sollen verbessert werden. Halten Sie diese Maßnahmen für notwendig und ausreichend? Lässt sich damit eine Beschleunigung der Beratungsverfahren zu neuen Berufskrankheiten erreichen?

7.3 Sachverständige Frau Edlyn Hoeller (DGUV) sowie Sachverständige des DGB (N.N.)

Wie beurteilen Sie die rechtliche Verankerung und den Ausbau der bestehenden Instrumente zur Beweiserleichterung wie Arbeitsplatz- und Gefährdungskataster?

7.4 Sachverständige Frau Edlyn Hoeller (DGUV) sowie Sachverständige des DGB (N.N.)

Wie bewerten Sie die Regelungen im Gesetzentwurf zum Jahresarbeitsverdienst für jüngere oder in Ausbildung befindliche Versicherte?

8. Informationsangebot für junge Menschen

8.1 Sachverständige der Zentrale der BA (N.N.)

Unterstützt ein erleichterter Austausch zwischen Ländern und Bundesagentur für Arbeit den Übergang von der Schule in den Beruf?

8.2 Sachverständige der Zentrale der BA (N.N.)

Wie können aus Ihrer Sicht die Länder entscheiden, welche jungen Menschen an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden?

8.3 Sachverständige der Zentrale der BA (N.N.)

Gibt es rechtskreisspezifische Unterschiede bei der Identifizierung von Schülerinnen und Schülern ohne berufliche Anschlussperspektive?

9. Absicherung pensionskassenbasierter Betriebsrenten

9.1 Sachverständige Alexander Gunkel (BDA), N.N. (DGB), Herr Klaus Stiefermann (aba) und Herr Hans Melchiors (PSV)

Sehen Sie die Notwendigkeit, dass über Pensionskassen organisierte Betriebsrenten besser abgesichert werden müssen?

9.2 Sachverständige Alexander Gunkel (BDA), N.N. (DGB), Herr Klaus Stiefermann (aba) und Herr Hans Melchiors (PSV)

Wird mit den geplanten Änderungen im Bereich der Pensionskassen das Ziel erreicht, dass Betriebsrenten künftig ausreichend gegen Leistungskürzungen abgesichert sind?



Gabriele Hiller-Ohm, MdB



Michael Gerdes, MdB

9.3 Sachverständige Alexander Gunkel (BDA), N.N. (DGB), Herr Klaus Stiefermann (aba) und Herr Hans Melchiors (PSV)

Sehen Sie mit den geplanten Änderungen die Vorgaben der jüngsten EuGH-Rechtsprechung (Urteil C-168/18) umgesetzt?

9.4 Sachverständige Alexander Gunkel (BDA), N.N. (DGB), Herr Klaus Stiefermann (aba) und Herr Hans Melchiors (PSV)

Für eine neue Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein soll ein risikoadäquater Beitrag erhoben werden. Halten Sie eine solche Regelung für angemessen?

9.5 Sachverständige Alexander Gunkel (BDA), N.N. (DGB), Herr Klaus Stiefermann (aba) und Herr Hans Melchiors (PSV)

Rechtfertigen aus Ihrer Sicht die Sicherungsmechanismen, die für die sogenannten deregulierten Pensionskassen und Direktversicherungen der Versicherungswirtschaft bestehen, die Herausnahme aus der PSV-Pflicht?

9.6 Sachverständige Alexander Gunkel (BDA), N.N. (DGB), Herr Klaus Stiefermann (aba) und Herr Hans Melchiors (PSV)

Würde eine neue Beitragspflicht aus Ihrer Sicht dazu führen, dass der Durchführungsweg Pensionskasse aus Sicht der Arbeitgeber unattraktiv wird und neue Zusagen künftig nicht mehr auf diesem Weg organisiert werden?

9.7 Sachverständige Alexander Gunkel (BDA), N.N. (DGB), Herr Klaus Stiefermann (aba) und Herr Hans Melchiors (PSV)

Ist die Beitragsabwicklung so ausgestaltet worden, dass sie auch von kleinen und mittleren Unternehmen in zumutbarer Weise geleistet werden kann?

10. Schließung des Dienstordnungsrechts (DO-Rechts)

10.1 Sachverständiger Herr Alexander Gunkel (BDA)

Inwieweit stellt das DO-Recht eine Privilegierung der Unfallversicherungsträger dar?

10.2 Sachverständige des DGB (N.N.)

Welche positiven Effekte werden durch die Schließung des DO-Rechts erzielt?

10.3 Sachverständige des DGB (N.N.)

In welcher Art von Beschäftigungsverhältnis stehen Dienstordnungsangestellte?

10.4 Sachverständige des DGB (N.N.)

Nach dem Grundgesetz, ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-



Gabriele Hiller-Ohm, MdB



Michael Gerdes, MdB

rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen (Artikel 33 Absatz 4 GG). Genügt die Beschäftigung von Dienstordnungsangestellten dieser Anforderung?

10.5 Sachverständige des DGB (N.N.)

Bisher erfüllen die gewerblichen Berufsgenossenschaften ihre Aufgaben ohne Beamtinnen und Beamte. Warum kann der Gesetzgeber von der Verleihung der Dienstherrnfähigkeit an die gewerblichen Berufsgenossenschaften absehen, ohne dabei ihre ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gefährden?

10.6 Sachverständige des DGB (N.N.) und Frau Edlyn Hoeller (DGUV)

Wie könnten künftig die besonderen personellen Belange der Unfallversicherungsträger (z.B. Rekrutierung von Aufsichtspersonen und anderen Fachkräften) tarifvertraglich sichergestellt werden?

11. Modellprojekt zur Durchführung von Online-Wahlen bei den Krankenkassen

Sachverständige des DGB (N.N.)

Bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 können im Rahmen eines Modellprojekts Wahlen via Internet (Online-Wahl) durchgeführt werden. Wie beurteilen Sie dieses Modellprojekt, welche Vor- oder Nachteile sehen Sie?

12. Praxisintegrierte Ausbildung

12.1 Sachverständige Frau Bettina Segebrecht (DRV Bund)

Es gibt einen zunehmenden Trend zu neu entwickelten Ausbildungsformen, in denen schulische Ausbildung mit praktischen, auf einen Berufsabschluss abzielenden betrieblichen Ausbildungsabschnitten verknüpft werden (teilweise bekannt als „praxisintegrierte Ausbildungsgänge“). Hierzu zählt zum Beispiel die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in der einphasigen Ausgestaltung. Wie sind so organisierte Ausbildungsgänge sozialversicherungsrechtlich einzuordnen?

12.2 Sachverständige des DGB (N.N.)

Sollten nach Ihrer Auffassung Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisintegrierter Ausbildungsgänge generell in die Sozialversicherungspflicht und damit in den umfassenden Sozialversicherungsschutz einbezogen werden? Wenn ja, an welche Kriterien sollte eine Sozialversicherungspflicht geknüpft werden?

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales am 20. April 2020 zum Entwurf eines Siebten Gesetztes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch u.a.

Teilnehmer (ohne Gewähr - nach informeller Kenntnis):

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesagentur für Arbeit
Rentenversicherung Bund
IG-Metall
Kommunale Spitzenverbände
Prof. Dilenge, München
.....

Frage 1 an Prof. Dilenge: War die u.a. mit dem SEPA-Begleitgesetz (BT-Drs. 17/10038) eingeführte Öffnung der Auszahlungsmöglichkeiten von Sozialleistungen auf ein Auslandskonto (für das die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 gilt) zwingend geboten; hätte der Gesetzgeber ggf. eine andere Handlungsoption gehabt und wenn ja, welche?

Frage 2 an Prof. Dilenge: Ist der Sicherstellungsauftrag nach § 17 SGB I vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Öffnung der Auszahlungsmöglichkeiten auf Auslandskonten und an Dritte (vgl. Artikel 2 und 20 des Gesetzes) noch zu erfüllen?

Frage 3 an Prof. Dilenge: Ist davon auszugehen, dass beginnend mit dem Kontenabruf (§ 93(b) Abgabenordnung) und endend mit der Kontenpfändung im Rahmen der Vollstreckung der Zugriff aus ein inländisches Konto sehr viel leichter als der auf ein ausländisches Konto möglich ist; d.h., die Angabe eines ausländischen Kontos den Leistungsempfänger tendenziell vor einem Zugriff durch einen inländischen Gläubiger (z.B. Leistungsträger im Falle einer Überzahlung von Leistungen) schützt?

Frage 4 an SV des BDA: Können Sie den Mehraufwand für Unternehmen beziffern, der im Falle einer Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 313a SGB III auf diese zu käme?

Frage 5 an SV der Rentenversicherung Bund: Kann davon ausgegangen werden, dass mit den durch das Gesetz vorgeschlagenen Änderungen zum elektronischen Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern die Umsetzung des EESSI auf deutscher Seite ein gutes Stück vorankommt (die DRV hatte Anfang 2020 von einer bislang unzureichenden Umsetzung berichtet)?



Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Datum: 20. April 2020

Ort: Findet voraussichtlich ausschließlich durch schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen statt

Themen

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. Nr. 19/17586)

Antrag der AfD „Auszahlungen von Sozialleistungen auf ausländische Konten“ (Drs. Nr. 19/17787)

Antrag der Fraktion Die Linke „Hürden bei der Anerkennung von Berufskrankheiten abbauen“ (Drs. Nr. 19/17769)

Fragenkatalog

1. Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen nehmen im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit hoheitliche Aufgaben wahr. Das hierfür notwendige Personal unterliegt dem Funktionsvorbehalt nach Art. 33 Abs. 4 GG, dem die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bisher durch Dienstordnungsangestellte nachkamen. Der Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen strebt die Schließung des hierfür nötigen Dienstordnungsrechts (DO-Recht) bis 2023 an. Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt hinsichtlich der mittel- bis langfristig zu sichernden Aufsichtstätigkeit der Unfallversicherungsträger? Der Funktionsvorbehalt soll sicherstellen, dass die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben – in deren Rahmen ggf. auch hoheitliche Gewalt ausgeübt werden muss – regelmäßig ausschließlich Berufsbeamten überlassen wird, die sich durch eine herausragende Qualifikation und Gesetzesstreue auszeichnen sollen. Sind Ihres Erachtens in der Praxis konkrete Nachteile, beispielsweise Grundrechtseingriffe, zu befürchten, wenn die besagte Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch Tarifbeschäftigte stattfinden sollte. Welche Vor- oder Nachteile sind Ihres Erachtens zu erwarten, wenn eine Schließung des DO-Rechts beispielsweise durch die Verleihung der Dienstherrenfähigkeit kompensiert werden müsste?

2. Der Gesetzentwurf sieht vor, § 9 Abs. 3 SGB VII zu ergänzen und so gesetzliche Grundlagen u.a. hinsichtlich einer „Duldungspflicht der Unternehmer bei systematischen Erhebungen an



Arbeitsplätzen“ zu schaffen. Wie bewerten Sie das Risiko einer möglichen Beeinträchtigung betrieblicher Arbeitsprozesse durch die Ermittlungstätigkeit der Unfallversicherungsträger? Inwiefern halten Sie eine Einschränkung dieser Duldungspflicht für wünschenswert und wie sollte diese Ihres Erachtens ausgestaltet werden?

3. Mit ihrem Gesetzentwurf schlagen die Regierungskoalitionen vor, § 28a Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch um einen weiteren Absatz 1a zu ergänzen. Demnach soll ein Arbeitgeber, der einen Dritten mit der „Entgeltabrechnung und der Wahrnehmung der Meldepflichten“ beauftragt, „weiterhin in vollem Umfang für die Erfüllung der Pflichten nach diesem Buch gegenüber dem jeweilig zuständigen Träger der Sozialversicherung oder der berufstätigen Versorgungseinrichtung“ haften. Zweck und Ziel der Beauftragung eines qualifizierten Dritten – beispielsweise eines Steuerberaters oder Rechtsanwalts – ist jedoch gerade auch die Übertragung der Pflichten und damit zusammenhängenden Haftung. Insbesondere Rechtsanwälte und Steuerberater werden in diesem Kontext durch die Rechtsprechung deshalb auch zurecht einer strengen Haftung unterworfen. Inwiefern würde die vorgeschlagene Einfügung Ihres Erachtens diesem bisher angewandten Prinzip entgegenlaufen und welche Folgen wären insbesondere hinsichtlich kleiner und mittlerer Unternehmen zu erwarten?

4. Betriebe werden im Zusammenhang mit den Regelungen verschiedener Sozialgesetzbücher mit einem nur unter großem Aufwand durchschaubaren Regelwerk konfrontiert. Die Umsetzung ihrer Pflichten wird Arbeitgebern durch die Herausforderungen einer überbordenden Bürokratie erschwert. Der Gesetzentwurf möchte hier mithilfe moderner Anwendungen aushelfen. Welche konkreten Vorteile sind Ihres Erachtens durch diese grundsätzlich sicherlich erfreuliche Hinwendung zur Digitalisierung zu erwarten und wo bleibt der Gesetzentwurf diesbezüglich hinter Ihren Erwartungen und seinen Möglichkeiten zurück?

Faktion DIE LINKE. im Bundestag

Freitag, 3. April 2020

Anhörung zum GE Siebtes SGB IV Änderungsgesetz und zu weiteren Initiativen

Fragen der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag an die Sachverständigen

I. Fragen an die Sachverständigen von IG Metall, DGB und VdK gleichermaßen:

1. Bisher gibt es keine Härtefallregelung im Berufskrankheitenrecht. Als LINKE halten wir eine solchen für notwendig, um mehr Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Wir fordern eine Härtefallregelung mindestens für seltene Erkrankungen und Erkrankungen die auf mehrere Ursachen zurückgehen. Sehen auch Sie die Notwendigkeit für eine Härtefallregelung und wenn ja, wie sollte diese aussehen?
2. Bisher entscheidet allein der ärztliche Sachverständigenbeirat (ÄSVB) darüber, ob Krankheiten auf die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen werden. Nur was auf dieser Liste steht, kann als Berufskrankheit anerkannt werden. Als LINKE fordern wir, dass ergänzend zum ärztlichen Sachverständigenbeirat ein sozial-politischer Ausschuss eingerichtet wird, der über Neuaufnahmen auf die Berufskrankheiten-Liste mitentscheidet. Befürworten Sie diesen Vorschlag und wenn ja, wie sollte ein sozial-politischer Ausschuss ausgestaltet sein?
3. Die Fehlzeiten aufgrund arbeitsbedingter psychische Erkrankungen nehmen seit Jahren immer weiter zu. Auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehören zu den Volkskrankheiten. Dagegen können psychische Erkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen nicht als Berufskrankheit anerkannt werden. Als LINKE sehen wir hier eine Lücke, das Berufskrankheitenrecht ist noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Teilen Sie diese Auffassung und wenn ja, inwiefern sollen psychische Erkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei den Berufskrankheiten berücksichtigt werden?
4. Am besten ist es, wenn Berufskrankheiten gar nicht erst entstehen. Als LINKE fordern wir deshalb, dass mehr für die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen im Allgemeinen und von Berufskrankheiten im Besonderen getan wird. Teilen Sie diese Auffassung und wenn ja, was muss Ihrer Ansicht nach getan werden, um die Prävention zu stärken?

II. Frage an den/die SachverständigeN des DGB:

Wie beurteilen Sie, dass gleichzeitig mit der Schließung des Dienstordnungsrechts bis Ende 2022 (über die Änderung von §144 SGB VII) auf der anderen Seite die beiden Unfallversicherungsträger „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ und die „Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“ ihre Dienstherrnfähigkeit nun auch zur Neubegründung von Beamtenverhältnissen nutzen dürfen (Artikel 15 „Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ und Artikel 16 „Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“)? Inwiefern sind diese beiden Ausnahmen begründet und was wäre ggf. Ihr Alternativvorschlag?

III. Frage an die Sachverständigen der BA und des VdK:

Elektronische Verwaltungsakte sollen mit einem neuen Absatz 2b in §37 SGB X für die Verfahren der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende drei Tage nach dieser Benachrichtigung als bekannt gegeben gelten – vorausgesetzt der Beteiligte hat dieser elektronischen Form zugestimmt. So ist nicht mehr der tatsächliche Abruf sondern bereits die Bereitstellung zum Abruf rechtserheblich. Welche Probleme sehen Sie dabei? Lohnt sich diese Neuerung Ihrer Ansicht nach mit Blick auf eine Effektivierung der Arbeit der o.g. Verwaltungen und inwiefern vereinfacht sie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu diesen und damit die Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte?

IV. Frage an den/die SachverständigeN der DRV Bund:

Seit dem Flexirentengesetz (BT-Drucksache 18/9787, Inkrafttreten 01.07.2017) können Versicherte bereits ab dem vollendeten 50. Lebensjahr damit beginnen, mit zunächst zwei steuerlich begünstigten Teilzahlungen pro Kalenderjahr, die in einer besonderen Rentenauskunft errechneten Abschläge auszugleichen. Eine Pflicht, die vorgezogene Altersrente dann später zu wählen, erwächst daraus nicht. Allerdings müssen die Voraussetzungen (35 Beitragsjahre) erfüllbar sein. Mit dem „Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze“ soll diese Begrenzung auf nur zwei Teilbeträge pro Jahr aufgehoben werden. Welche Folgewirkungen hätte aus Sicht der DRV eine Ausweitung der Zahlung von freiwilligen Zusatzbeiträgen auf das vollendete 40. Lebensjahr und wie beurteilt die DRV Bund den Vorschlag, die bisherige Begrenzung auf zu erwartende Abschläge zu streichen und stattdessen die kalenderjährige Beitragshöhe auf das Dreifache der Bezugsgröße (2020: 9.555) zu begrenzen?

Fragen von Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) an die Sachverständigen zur schriftlichen öffentlichen Anhörung zum SGB IV ÄndG:

1. Bei seltenen Gefährdungen, die nur eine kleine Personengruppe betreffen, können derzeit und auch zukünftig Erkrankungen nicht als Berufskrankheit anerkannt werden. Brauchen wir für solche Fälle eine Härtefallregelung? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
2. In dem vorliegenden Gesetzesentwurf fehlen Möglichkeiten der Beweiserleichterung. Warum sind diese nötig und wie könnten sie aussehen?
3. Das Berufskrankheitenrecht ist nach wie vor eher durch industrielle Berufe geprägt und daher stark auf die Erkrankungen von Männern ausgerichtet. Muss die Geschlechterperspektive mehr berücksichtigt werden? Was gilt es zu tun, um das Augenmerk stärker auf die Belastungen bei frauentytische Tätigkeiten zu richten und darauf, wie Frauen auf arbeitsbedingte Belastungen reagieren?
4. Die Arbeitswelt verändert sich. Es entstehen neue arbeitsbedingte Erkrankungen, wie beispielsweise Burnout. Muss das Berufskrankheitenrecht mehr auf die neuen arbeitsbedingten Belastungen ausgerichtet werden?
5. Die rückwirkende Anerkennung von Berufskrankheiten ist auch mit dem SGB IV ÄndG nicht einheitlich geregelt. Sollten Leistungen einheitlich längstens vier Jahre rückwirkend von dem Zeitpunkt an gewährt werden, an dem die Berufskrankheit dem Unfallversicherungsträger erstmalig bekannt geworden ist? Und sollten entsprechende Rentenzahlungen der im Sozialrecht üblichen Rückwirkung von vier Jahren unterliegen?